

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck	
Vorlage 40/0838/XVII/2021	7
Bericht der Stiftung Schloss Dyck 40/0838/XVII/2021	9
TOP Ö 5 Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich	
Vorlage 40/0839/XVII/2021	13
Bericht der Stiftung Insel Hombroich 40/0839/XVII/2021	15
Besucherzahlen 40/0839/XVII/2021	17
TOP Ö 6 Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan	
Vorlage 40/0837/XVII/2021	19
TOP Ö 7 Entwurf des Kulturgesetzbuches Nordrhein-Westfalen	
Vorlage 40/0851/XVII/2021	21
TOP Ö 8 Digitalisierung an den öffentlichen Musikschulen in NRW - Digitalisierungsoffensive der Landesregierung im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds	
Vorlage 40/0826/XVII/2021	23
TOP Ö 9 Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums	
Vorlage 40/0796/XVII/2021	25
Geschäftsordnung Medienbeirat 40/0796/XVII/2021	27
TOP Ö 10 Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums	
Vorlage 40/0637/XVII/2021	31
TOP Ö 11 Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau	
Vorlage 40/0832/XVII/2021	33
TOP Ö 12.1 Verleihung der Franz-Peter-Kürten-Auszeichnung 2021 an Ludwig Sebus	
Vorlage 40/0848/XVII/2021	35
TOP Ö 12.2 Zonser Hörspieltage 2021	
Vorlage 40/0852/XVII/2021	37
TOP Ö 12.3 Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen	
Vorlage 40/0829/XVII/2021	39
TOP Ö 12.4 Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival	
Vorlage 40/0825/XVII/2021	41
TOP Ö 12.5 UNESCO-Welterbe - Niedergermanischer Limes	
Vorlage 40/0850/XVII/2021	43
TOP Ö 12.6 Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen an Heinz-Willi Maassen	
Vorlage 40/0841/XVII/2021	45

An die
Mitglieder des Kulturausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kulturausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 3. Sitzung
des Kulturausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 26.10.2021, um 17:00 Uhr

Stiftung Schloss Dyck
Hochschloss Südflügel
Historischer Festsaal
41363 Jüchen

Telefon: Frau Krieg, Stiftung Schloss Dyck: 01516/1631658

TAGESORDNUNG:

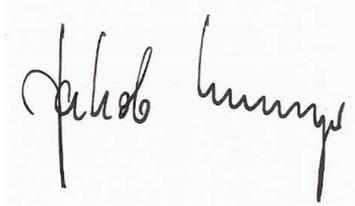
Öffentlicher Teil:

1. Grußwort Herr Spanjer
2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger
4. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck 7
Vorlage: 40/0838/XVII/2021
5. Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich 13
Vorlage: 40/0839/XVII/2021

6.	Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan Vorlage: 40/0837/XVII/2021	19
7.	Entwurf des Kulturgesetzbuches Nordrhein-Westfalen Vorlage: 40/0851/XVII/2021	21
8.	Digitalisierung an den öffentlichen Musikschulen in NRW - Digitalisierungsoffensive der Landesregierung im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds Vorlage: 40/0826/XVII/2021	23
9.	Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums Vorlage: 40/0796/XVII/2021	25
10.	Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums Vorlage: 40/0637/XVII/2021	31
11.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau Vorlage: 40/0832/XVII/2021	33
12.	Mitteilungen	
12.1.	Verleihung der Franz-Peter-Kürten-Auszeichnung 2021 an Ludwig Sebus Vorlage: 40/0848/XVII/2021	35
12.2.	Zonser Hörspieltage 2021 Vorlage: 40/0852/XVII/2021	37
12.3.	Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 40/0829/XVII/2021	39
12.4.	Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival Vorlage: 40/0825/XVII/2021	41
12.5.	UNESCO-Welterbe - Niedergermanischer Limes Vorlage: 40/0850/XVII/2021	43
12.6.	Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein- Westfalen an Heinz-Willi Maassen Vorlage: 40/0841/XVII/2021	45
13.	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Anfragen



Jakob Beyen
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Schloss der Stiftung Schloss Dyck zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Bibliothek
SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	Terrassenzimmer

Bitte laden Sie Ihre Mandatos-Unterlagen im Vorfeld zur Sitzung herunter.

Bitte parken Sie auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Stiftung Schloss Dyck (Besucherparkplatz am Obstverkauf oder P1) und nutzen Sie für den Zutritt zum Gelände den Haupteingang. Eine Zugangsberechtigung benötigen Sie dazu nicht, bitte geben Sie dem Kassenpersonal Bescheid, dass Sie an der Kulturausschusssitzung teilnehmen.

Bitte beachten Sie die Corona-Vorschriften und tragen Sie in Gebäuden eine medizinische oder eine FFP2-Maske.

Vor dem Zutritt zum Sitzungssaal wird die Einhaltung der 3 G-Regelung überprüft.

Es besteht die Möglichkeit, vor Ort in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr im Tagungsraum „Stallhof im Obergeschoss“ einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Ab 15:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Führung mit Herrn Jens Spanjer, Vorstand der Stiftung Schloss Dyck. Bitte finden Sie sich dazu um 15:00 Uhr im Eingangsbereich an der Kasse ein.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0838/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck ist als Anlage beigefügt.

Für Fragen steht Herr Spanjer vor Ort persönlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Stiftung Schloss Dyck



Vorlage Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss, Oktober 2021

Öffentlicher Teil

Besucherbetrieb im Jahr 2021

Der Besucherbetrieb in Schloss Dyck war in den ersten acht Monaten des Jahres deutlich von der Corona-Pandemie und der dritten Infektionswelle geprägt.

Dabei hat die Stiftung ihr Coronaschutzkonzept für den Besucherbetrieb mehrfach verschärft und angepasst und erst im Juli und August schrittweise etwas zurücknehmen können.

So konnten das Veranstaltungsprogramm, die Veranstaltungsvermietungen, die Gastronomie und das Hotel je nach Stand der Coronaschutzverordnung und nach verfügbarem Personal wieder schrittweise hochfahren.

Positiv ist dabei, dass sich die gute Entwicklung der Besucherzahlen für Park und Schloss (ohne Veranstaltungen) weiter auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie befinden.

Im Juli waren die Besucherzahlen zunächst etwas abgefallen, was im Nachhinein vermutlich allein wetterbedingt war, im August hat die Stiftung dann mit über 10.000 Besuchern das beste Ergebnis der letzten Jahre erzielt.

Besucher Park und Schloss	2021	2020	2019	2018
Januar	8.230	4.970	3.402	4.328
Februar	10.388	3.501	6.621	5.105
März	9.928	9.059	6.506	6.345
April	15.775	10.669	8.618	7.891
Mai	15.356	12.555	10.255	10.150
Juni	8.971	9.252	9.256	7.652
Juli	9.453	11.275	8.377	8.848
August	10.898	8.988	8.243	7.791
Jahreskarten	31.251	31.913	29.274	31.089
Park + Schloss	120.250	102.182	90.552	89.199

Konzerte und Theater

Ab Mitte August fanden im Schlossinnenhof wieder erste Konzerte der Freunde und Förderer von Schloss Dyck sowie des Niederrhein-Musikfestivals statt. Im September führte die American Drama Group Open Air zwei Aufführungen von Shakespeares Hamlet auf.

Die Freunde und Förderer von Schloss Dyck planen weitere Konzerte am 17. Oktober und 1. November und beenden die Saison mit den beliebten Weihnachtskonzerten am 15. und 16. Dezember.

Lichtfestival vom 3. bis 17. September

Erfolgreich konnte die Stiftung vom 3. bis zum 17. September das Lichtfestival unter entsprechenden Coronaauflagen durchführen.

Die Veranstaltung wurde von bisher 10 auf 15 Veranstaltungstage ausgedehnt, Tickets wurden online für zwei Zeitfenster pro Abend und bis zu maximal 1.500 Stück je Zeitfenster verkauft.

Innerhalb des Veranstaltungsgeländes gab es auf einem 2,5 km langen Weg durch den Park und entlang von 14 Spielorten eine Besucherführung in Einbahnstraßenregelung.

Insgesamt hat das Konzept zu einem reibungslosen Betrieb geführt. Lediglich am letzten Abend waren die Schlangen und Wartezeiten am Zugang für die Besucher unerträglich lang. Ursache hierfür war jedoch eine unangemeldete Mitarbeiterkontrolle des Zolls, leider zur Hauptzeit der Veranstaltung.

Internationale Lichtkünstler aus Kanada, über die Philippinen bis nach Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz haben insgesamt 14 sehr abwechslungsreiche Spielorte im nächtlichen Park geschaffen.

Die Resonanz der Besucher war überaus positiv. Die NGZ sprach in ihrem Zeitungsbericht von der „... wohl besten Veranstaltung ihrer Art seit es Lichtkunst in Schloss Dyck gibt“. Die Besucherzahlen lagen mit 27.688 sogar leicht über den Zahlen der letzten drei Veranstaltungen. Ein für die Stiftung überraschend gutes Ergebnis in der Coronazeit und ein guter Start in die Wiederaufnahme des Veranstaltungsprogramms der Stiftung.

Schlossherbst vom 1. bis 3. Oktober und 8. bis 10. Oktober

An den ersten zwei Oktoberwochenenden richtet die Stiftung den Schlossherbst aus. Hier knüpft die Stiftung an das Konzept des Vorjahres an. Die marktähnliche Veranstaltung findet coronabedingt auf einem großen Rundweg im Park statt. Die Besucherzahl wird ebenfalls über Zeitfenster, Onlineverkauf und mit einer Obergrenze von 2.500 Besuchern zeitgleich begrenzt. Im letzten Jahr hatte das Konzept bei den Besuchern viel Anklang gefunden, so dass die Stiftung das Konzept mit rund 140 Ausstellern, Gastronomie, Musikprogramm und Aktionen für Kinder in diesem Jahr fortsetzt.

Schlossweihnacht an den vier Adventswochenenden

Ähnlich wie der Schlossherbst soll in diesem Jahr auch die Schlossweihnacht durchgeführt werden. Die Veranstaltung bekommt einen größeren Schwerpunkt mit Abstand zwischen den Ausstellern im Park. Die Schlosshöfe sind auf dem Rundweg eingebunden. Auf Innenräume wird jedoch gänzlich verzichtet. Das beliebte Krippenspiel im Park wird mit einer begrenzten Besucherzahl pro Führung stattfinden. Um die Besucherzahlen zu entzerren wird der Freitagnachmittag als Veranstaltungstag zusätzlich aufgenommen. Samstags und sonntags wird es mit dem Shuttlebus wieder eine Anbindung an den ÖPNV über den Bahnhof in Büttgen geben.

Gastronomie

Die Gastronomie in der Remise mit Außenterrasse konnte für Besucher von Schloss und Park ab Mitte August zumindest zeitweise geöffnet werden. Der Schwerpunkt liegt aktuell bei einem Angebot für Kaffee und Kuchen an den Nachmittagen. Die Restaurantküche kann die Stiftung aktuell nicht durchgehend anbieten, weil die Stiftung für die Küche trotz intensiver Suche kein Personal, insbesondere keinen zweiten Koch findet. Aufgrund der hohen Anzahl an gebuchten Hochzeiten und anderen Veranstaltungen muss sich das Restaurant aktuell auf die Durchführung der gebuchten Veranstaltungen konzentrieren. In der kommenden Saison soll das Restaurant wieder regulär wie vor der Pandemie betrieben werden.

Ausstellungen

Seit dem 20. Juni 2021 ist für die Besucher die Ausstellung „FreilichtKunst“ in der Reihe Gartenfokus im Hochschloss zu sehen (siehe Bericht letzte Kulturausschusssitzung). Die Resonanz auf die Ausstellung zu Kunst in Parks und Gärten ist sehr positiv.

Daran anknüpfend ist es der Stiftung gelungen, den international bekannten Düsseldorfer Künstler Thomas Schönauer für eine Ausstellung mit 12 Kunstwerken im Park von Schloss Dyck zu gewinnen.

Vom 05. September bis 20. Februar 2022 können Besucher in den Gärten von Schloss Dyck ein beeindruckendes Zusammenspiel von zeitgenössischen Skulpturen und kultivierter Natur erleben. Thomas Schönauer zeigt imposante Stahlobjekte aus seiner aktuellen Werkgruppe ‚Cultivator‘.

Die ausladenden, statisch perfekt ausbalancierten Skulpturen greifen das Ambiente des Schlossparks gut auf und bilden mit den attraktiven Pflanzensembles einzigartige Harmonien. Beim Spaziergang eröffnen sich immer wieder spannende Perspektiven und inspirierende Sichtachsen. Der beeindruckenden Größe und tatsächlichen Schwere des Materials begegnet Schönauer mit größter Präzision in der Formgebung sowie durch eine überraschend vermittelte Leichtigkeit in der Platzierung.

Die Ausstellung wurde durch das Garten- und Landschaftsbauunternehmen Küsters aus Neuss - Rosellen, insbesondere durch das Kuratoriumsmitglied der

Stiftung Werner Küsters, unterstützt. Landrat Hans-Jürgen Petruschke eröffnete die Ausstellung am 5. September vor rund 300 Gästen.

Europäischer Gartenpreis 2021

In sieben europäischen Ländern gingen die neun Auszeichnungen des Europäischen Gartenpreises 2021, die am Nachmittag des 10. September 2021 in Schloss Dyck verliehen wurden.

Gewinner aus Frankreich, Lettland, den Niederlanden, Portugal, Belgien, Großbritannien und Deutschland nahmen die Auszeichnungen in Schloss Dyck entgegen.

Mit rund 100 geladenen Gästen und den angereisten Preisträgern fand die Veranstaltung coronabedingt und mit großem Erfolg erstmalig im Garten von Schloss Dyck statt.

Mit dem 1. Preis in der Kategorie „Management oder Entwicklung eines historischen Parks oder Gartens“ wurde die Wiederherstellung und behutsame Weiterentwicklung der Parkanlagen von **Schloss Rundāle in Lettland** ausgezeichnet, die unter Fachleuten höchste Anerkennung findet und als „Versailles der baltischen Staaten“ alle Besucher begeistert.

In der Kategorie „Entwurf oder Konzept eines zeitgenössischen Parks oder Gartens“ ging der 1. Preis nach Frankreich. Am Ort der Unterzeichnung des Waffenstillstands von 1918 und von 1940, die jeweils in einem Zug stattfanden, nimmt der Park **„The Third Train“ in Frankreich** mit seinem Namen und seiner Gestaltung hierauf Bezug und schafft zugleich einladende Orte der Ruhe und Reflektion.

Auch in diesem Jahr gab es wieder Preise in der Kategorie „Schutz oder Entwicklung einer Kulturlandschaft“. Im **Waterloopbos in den Niederlanden** lassen sich die Modelle vieler Küsten und Hafenanlagen entdecken, mit denen bis in die 90er Jahre hydrologische Versuche durchgeführt wurden. Die größte Anlage wurde nun in die monumentale Skulptur Deltawerk verwandelt. Natur und Kunst laden hier zum gemeinsamen Erleben ein, wie dies seit vielen Jahren auch auf der **Insel Hombroich im Rhein-Kreis Neuss** möglich ist, die für dieses beispielgebende Konzept mit einem der beiden zweiten Preise ausgezeichnet wurde. Der Vorstandsvorsitzende Oliver Kruse nahm den Preis persönlich entgegen.

Schloss Dyck, September 2021

Jens Spanjer, Vorstand

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0839/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich

Sachverhalt:

Der Bericht der Stiftung Insel Hombroich ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

Anlagen:

- Bericht der Stiftung Insel Hombroich
- Besucherzahlen

Sanierungsmaßnahmen Museum Insel Hombroich:

Die begonnenen Sanierungsmaßnahmen auf der Museumsinsel Hombroich stellen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Das sind einerseits die sehr komplexen Baumaßnahmen selbst, andererseits der bestehende Anspruch, den Besuchern den Kultur- und Landschaftsraum zu öffnen und gleichzeitig die laufenden Baumaßnahmen informativ zu vermitteln.

Die ersten Baumaßnahmen haben zu einer Modifizierung des Wegenetzes geführt. Die Querung durch das Zentrum mit der Cafeteria ist aufgrund des Baustellenverkehrs zurzeit nicht möglich. Der Hauptbesucherweg ist daher ein äußerer Rundweg, wobei einzelne Stichwege das Annähern für Interessierte an das Baugeschehen ermöglichen.

Die Cafeteria musste vorübergehend in die Konzertscheune verlegt werden, wo weiterhin ein bereits wegen Corona eingeschränkter Handout-Betrieb stattfindet. Ab Frühjahr 2022 wird die Querung und die Öffnung der Cafeteria jedoch wieder möglich sein.

Die Baumaßnahmen sind eine Symbiose mehrerer Einzelmaßnahmen. Für die Besucher wahrnehmbar werden die sanierten Gebäude Labyrinth und Zwölf-Räume-Haus und der neue barrierefreie Zugang, der größere Teil der aufwändigen Maßnahmen bleibt jedoch künftig verborgen: das zeitgemäße Heizungs-, Klima- und Lüftungssystem wird nicht zu sehen sein. Die neue Technikzentrale, deren Baugrube neben der Cafeteria zurzeit offen liegt, wird wieder im bereits zuvor bestandenen und wiederherzustellenden Erdwall eingebettet. Die Arbeiten zum Rohbau sind vergeben und werden im Oktober zur Ausführung kommen.

Energiequelle für das Heizungs- und Kühlungssystem ist die Erdtemperatur von ca. 12°C in etwa 100 m Tiefe. Die erforderlichen Erdsonden sind inzwischen im sogenannten Geothermiefeld auf der Wiese zwischen Cafeteria und Zwölf-Räume-Haus eingebracht. An den Bohrarbeiten zeigten zahlreiche Besucher reges Interesse.

Unmittelbar neben den beiden Gebäuden Labyrinth und Zwölf-Räume-Haus entstehen zudem sogenannte Unterflurbauwerke, also „Keller“ in freier Landschaft, die zur Unterbringung der Technik erforderlich sind. Die Rohbauarbeiten zum Unterflurbauwerk am Labyrinth sind zurzeit im vollen Gange.

Für den neuen barrierefreien Zugang läuft derzeit noch das Bauantragsverfahren.

Aktuelle Ausstellungen

Mit *Jean Fautrier. Eine Sammlung* zeigt die Stiftung Insel Hombroich ihren gesamten Fautrier-Bestand und bietet damit einen besonderen Einblick in die Sammeltätigkeit des Stiftungsgründers Karl-Heinrich Müller. Dieser hat in über dreißig Jahren eine der bedeutendsten Sammlungen zu diesem Künstler geschaffen. Die Ausstellung präsentiert über vierzig Werke aus allen wichtigen Schaffensphasen des Künstlers, von den zwanziger bis in die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Der Einschnitt, den der zweite Weltkrieg für ihn und sein Werk bedeutet hat, wird dabei klar nachvollziehbar. Einige der Bilder, Skulpturen, Lithographien und Künstlerbücher werden hier erstmals ausgestellt.



Die Ausstellung läuft noch bis Ende November im *Siza Pavillon* auf der Raketenstation; Öffnungszeiten: Fr-So 12:00-17:0 Uhr

Die Ausstellung *Das unbekannte Depot*, untergebracht im *Atelierhaus*, der ehemaligen Wohn- und Schaffensstätte Gotthard Graubners, ist im Rahmen des Besuchs auf der Insel Hombroich zugänglich und zeigt neben Werken aus dem *Labyrinth* auch solche aus der Sammlung des Stiftungsgründers Karl-Heinrich Müllers, die bislang nicht ausgestellt wurde und zum Teil von den heute noch hier lebenden und arbeitenden Künstlern geschaffen wurden.



Im *Wachhaus*, am Eingang zur Raketenstation Hombroich, werden regelmäßig wechselnde, zeitgenössische Positionen bildender Kunst gezeigt; derzeit:

Multiple Verspannung der Künstlerin Caroline Sreck, bis 15.03.2022. Sichtbar im Rahmen der Öffnungszeiten der Raketenstation (Mo-So 10:00-19:00 Uhr)

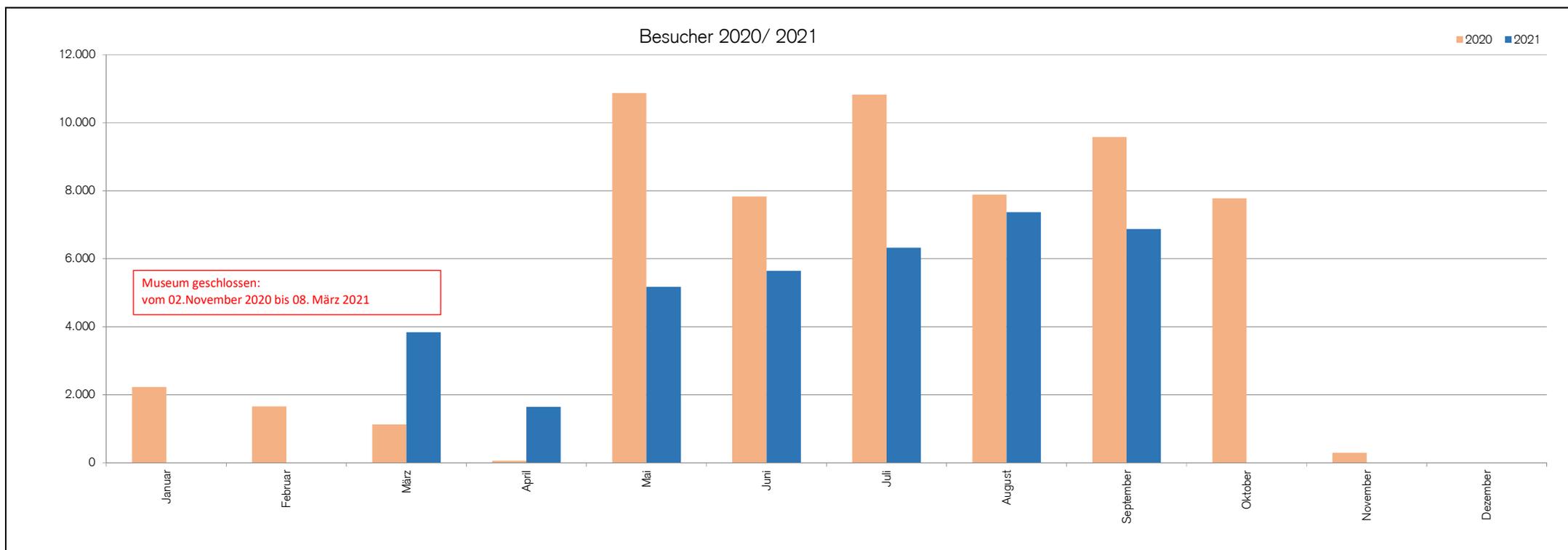


Inselfestival

Unter dem Titel *Der doppelgesichtige Janus* wird vom 30.09.-03.10.2021 zum 18. Mal das *Inselfestival* vom Verein zur Förderung des Kunst- und Kulturraums Hombroich e.V. ausgerichtet. Dieses Mal finden alle Veranstaltungen auf der Raketenstation Hombroich statt. Das vielfältige Programm beinhaltet u.a. klassische Konzerte, Lesungen, eine „Wanderung durch Raum und Zeiten“ mit Gesangsaufführungen.

Besucherzahlen 2020 / 2021

Monat	2020 Museum	2020 Museum ArtCard	2020 Ausstellungen	2020 Ausstellungen ArtCard	2020 Besucher Raketenstation (Schätzung)	2020 Besucher Museum / Ausstellungen	2020 Planung Besucher	2020 Besucher gesamt	2021 Museum	2021 Museum ArtCard	2021 Ausstellungen	2021 Ausstellungen ArtCard	2021 Besucher Raketenstation (Schätzung)	2021 Besucher Museum / Ausstellungen	2021 Planung Besucher	2021 Besucher gesamt
Januar	1.088	1.140	0	0	1.238	2.228	740	3.466	0	0	0	0	0	0	740	0
Februar	878	779	0	0	994	1.657	1.480	2.651	0	0	0	0	0	0	1.480	0
März	515	608	0	0	674	1.123	3.700	1.797	2.275	1.534	29	0	2.285	3.838	3.700	6.123
April	17	40	0	0	0	57	5.180	57	1.227	405	9	6	979	1.647	5.180	2.626
Mai	7.405	3.469	0	0	5.220	10.874	11.100	16.094	3.904	1.270	0	0	0	5.174	11.100	5.174
Juni	6.009	1.818	0	0	4.696	7.827	11.100	12.523	4.229	1.190	151	74	3.251	5.644	11.100	8.895
Juli	8.819	2.002	0	0	5.194	10.821	11.840	16.015	4.986	1.142	182	17	3.037	6.327	11.840	9.364
August	6.489	1.398	0	0	3.786	7.887	10.360	11.673	6.038	1.051	265	11	3.535	7.365	10.360	10.900
September	6.744	1.916	822	98	4.598	9.580	8.880	14.178	5.225	1.157	419	72	3.299	6.873	8.880	10.172
Oktober	5.439	1.761	482	94	3.732	7.776	6.660	11.508								
November	191	106	0	0	143	297	2.220	440								
Dezember	0	0	0	0	0	0	740	0								
gesamt	43.594	15.037	1.304	192	30.276	60.127	74.000	90.403	27.884	7.749	1.055	180	16.387	36.868	64.380	53.255



Sitzungsvorlage-Nr. 40/0837/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses haben sich Frau Broens und Herr Burggraf der Ramboll Management GmbH persönlich vorgestellt und den Projektlauf erläutern.

In einer gesonderten Befragung wurden Kulturschaffende und Kulturverwaltung zu ihren Perspektiven auf das kulturelle Angebot im Rhein-Kreis befragt. Frau Broens und Herr Burggraf werden in die Sitzung über Videokonferenz zugeschaltet und über den Stand des Projekts sowie die Auswertung der Online-Befragung und das weitere Vorgehen berichten.

Im Zuge der Erarbeitung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplans (iKEP) für den Rhein-Kreis Neuss sind nun seit Ende September alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Einschätzungen und Gedanken zur Kultur sowie ihre Ideen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft vor Ort mit uns zu teilen. Die gesamte Öffentlichkeit des Rhein-Kreises Neuss ist dabei zum Mitmachen aufgerufen. Es sollen möglichst vielfältige Perspektiven aufgenommen werden, die die Ramboll Management GmbH unterstützen, ein Bild von den Stärken und Schwächen der Strukturen und kulturellen Angebote zu erhalten und darauf aufbauend die strategische Ausrichtung der Kulturentwicklung mit entsprechenden Schwerpunkten herauszuarbeiten.

Den Zugangslink zur Online-Befragung der Öffentlichkeit mit allen weiteren Hinweisen, z.B. zum Datenschutz, Ausfüllhilfe oder Kontakt für technische Unterstützung finden Sie hier:

<https://surveys.ramboll.com/LinkCollector?key=ZRWHV89AL69N>



Auch über diesen QR-Code gelangen Sie zur Kurzbefragung!

Die Teilnahme an der Befragung wird bis Ende Oktober 2021 möglich sein. Die Befragung dauert ca. 10 Minuten.

Mit Abschluss der Befragung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger folgt eine Diskussionsphase in partizipativen Workshop-Formaten, um diese Themen zu fokussieren und auszugestalten.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht von Frau Broens und Herrn Burggraf der Ramboll Management GmbH zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0851/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwurf des Kulturgesetzbuches Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat den Regierungsentwurf des Kulturgesetzbuches in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen.

Das Gesetz soll am 01.01.2022 in Kraft treten. Es knüpft an das bisher geltende Kulturfördergesetz an und bündelt zum ersten Male sämtliche die Kultur betreffenden rechtlichen Regelungen und Gesetze in einem eigenen Gesetz (KulturGB NW). Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Ziel des Vorhabens ist es, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch verbindliche Rahmenseetzungen zu stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Schlüsselthema hervorzuheben.

Die Kernpunkte des Regierungsentwurfs im Überblick:
(<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kultur-strukturen-staerken-landesregierung-legt-bundesweit-erstes-kulturgesetzbuch>)

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern verbessern:

Künstlerinnen und Künstler bilden das Rückgrat der vielfältigen Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit der Festlegung von Honoraruntergrenzen und Vorgaben für mehr Festanstellungen legt das Kulturgesetzbuch nun verlässliche Standards fest, um die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Da es sich um ein Kernanliegen der Landesregierung handelt, finden sich die Regelungen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern als Querschnittsthema in den unterschiedlichen Bereichen des Kulturgesetzbuches wieder.

Provenienzforschung und Sicherung des kulturellen Erbes:

Um der großen Verantwortung gerecht zu werden, die Politik und Gesellschaft für den Umgang mit Kunstwerken tragen, die in der Zeit des Nationalsozialismus den rechtmäßigen Besitzern geraubt wurden, findet das Thema Provenienzforschung prominent Eingang ins Kulturgesetzbuch. Entsprechend einer wachsenden Sensibilität und Verantwortung in Bezug auf Kulturgut, das unrechtmäßig aus seinem ursprünglichen Kontext gerissen wurde, wird

auch die Erforschung des kolonialen Erbes und von Entziehungen in der Zeit der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und der DDR in den Blick genommen. Eine weitere Regelung sieht die Verpflichtung zum Erhalt des Landes-Kunstbesitzes vor, d.h. die Kunstschatze aus diesen Sammlungen dürfen nicht verkauft werden, um zum Beispiel Haushalte zu sanieren.

Gesetzliche Verankerung von Musikschulen und Bibliotheken:

Das Kulturgesetzbuch setzt mit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung von Musikschulen und Bibliotheken einen wichtigen Akzent und gibt damit ein klares Bekenntnis zu diesen wichtigen Orten kultureller Bildung ab. Im Bereich der Musikschulen werden klare Kriterien zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für eine Förderfähigkeit durch das Land definiert. Ein Qualitätskriterium sind zum Beispiel fest angestellte und tariflich bezahlte Musikpädagogen und -pädagoginnen – zum einen, um diese sozial abzusichern und zum anderen, um an den Musikschulen ein solides und nachhaltiges Qualitätsniveau zu garantieren. Die gesetzliche Festlegung flankiert die Musikschuloffensive des Landes, in deren Rahmen den Kommunen ab 2022 rund sieben Millionen Euro mehr Landesmittel zur Verfügung stehen. Damit können kurzfristig 100 neue Stellen an Musikschulen geschaffen werden.

Nachhaltigkeit:

Auch das Thema Nachhaltigkeit in der Kultur wird erstmalig rechtlich positioniert und zwar in dreifacher Dimension: ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Kultureinrichtungen sollen etwa im Bereich Bauen, bei Veranstaltungen oder im internationalen Austausch ihren ökologischen Fußabdruck beachten. Landesförderungen sollen nachhaltig ausgerichtet werden und können entsprechende Kosten berücksichtigen. Berücksichtigt werden soll in der Förderung auch die Nachhaltigkeit in Bezug auf die ökonomischen Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler.

Bürokratieabbau und Transparenz:

Das Kulturgesetzbuch sieht eine Förderrichtlinie vor, auf deren Grundlage es künftig erheblich einfacher sein wird, Anträge auf Förderung zu stellen. Die Richtlinie soll alle zwei Jahre evaluiert werden, um den Bürokratieabbau auch nachhaltig zu betreiben. Das Kulturgesetzbuch schafft außerdem Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der Kultur- und Förderpolitik im Sinne einer lebendigen Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure vorsehen. Leitende Kriterien sind Transparenz und Verbindlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0826/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung an den öffentlichen Musikschulen in NRW - Digitalisierungsoffensive der Landesregierung im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds

Sachverhalt:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung startete im September 2021 eine Digitalisierungsoffensive im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds mit dem Ziel, an den öffentlichen Musikschulen eine digitale Infrastruktur aufzubauen. Die Einrichtungen sollen so befähigt werden, ihre musizier- und tanzpädagogische Arbeit im Zuge des digitalen Wandels weiterzuentwickeln. Die Förderung umfasst folgende Schwerpunkte:

Mobiles und raumgebundenes digitales Arbeiten

Die Förderung umfasst zwei Gruppen digitaler Geräte, die teilweise in Paketen zusammengefasst sind und Zubehör miteinschließen: Für das mobile Arbeiten können unterschiedlich ausgestattete Tablets, USB-Mikrofone und Bluetooth-Boxen beantragt werden; um digitale Raumsituationen auszugestalten, umfasst die Förderung Smartboards, Laptops, Set-Top-Boxen und Videostudios inklusive Zubehör, die zu vielfältigen, digitalen Setups kombiniert werden können.

Stetige Fortbildung und Wissensgemeinschaften

Die Digitalisierung schreitet beständig und mit hohem Tempo weiter fort. Dies verlangt von Musikschulen Innovation und stetigen Kompetenzerwerb. Somit wird die Erneuerung und nicht die Konservierung von Wissen zentrale Bedeutung haben. Das Bilden von Wissensgemeinschaften und eine Struktur zur Weitergabe, Verteilung und Entwicklung dieses Wissens ist der Schlüssel dazu, dass auch öffentliche Musikschulen der gesellschaftlichen Norm des lebenslangen Lernens gerecht werden. Weiterbildung im digitalen Kontext muss Forschung und Vermittlung vereinen und Wissen dynamisch halten.

Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Aufbau einer technischen Infrastruktur als Basis für die Entwicklung und Realisierung digitaler Bildungsangebote

- Weiterbildung und Schulung von ausgewählten Lehrkräften der beteiligten Musikschulen als "Projektagenten"
- Entwicklung und Durchführung von grundlegenden Fortbildungsangeboten für alle Musikschullehrkräfte
- Aufbau einer (Online-)Kommunikationsstruktur zur Unterstützung der Wissensentwicklung in einer spezialisierten Wissensgemeinschaft zum Thema Musikschulunterricht mit digitalen Musiktechnologien
- Einrichtung von Gesprächsrunden zur Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der angeschafften Geräte und zur Verstetigung technologievermittelter Bildungsangebote an den Musikschulen

Die maximale Fördersumme ergibt sich aus der Größe und der Anzahl der Lehrkräfte einer Musikschule. Die Förderung kann bis zum 15.10.2021 beantragt und in 2021 und/oder in 2022 in Anspruch genommen werden. Die Musikschule verpflichtet sich mit Antragstellung, eine Lehrkraft zu benennen, die wiederum verpflichtet ist, an den kostenfreien Fortbildungen des LVdM NRW sowie den ergänzenden Angeboten zum Wissenstransfer teilzunehmen.

Für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss beträgt die maximale Fördersumme 49.500 €, der Eigenanteil beträgt 20 %. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, die Förderung anteilmäßig in 2021 und 2022 in Anspruch zu nehmen. Der Eigenanteil des Kreises wird aus den Haushaltsmitteln der Musikschule in 2021 und 2022 bestritten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss begrüßt die Teilnahme an der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0796/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums

Sachverhalt:

Das Kreismedienzentrum betreut heute die 124 Schulen mit knapp 60.000 Schülerinnen und Schülern im Kreisgebiet und deren Lehrkräfte, sowie andere öffentliche, soziale und kirchliche Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss.

Mit der Weiterentwicklung der ehemaligen Bildstelle zur heutigen Einrichtung „Medienzentrum“ mit seinen vielfältigen Angeboten und Aufgaben hat sich auch der Auftrag an das Haus um pädagogische Komponenten erweitert. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der im Haus angesiedelten Bildungspartner wider. So arbeiten im Medienzentrum das Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, die Medienberatung, der Datenschutzbeauftragte für die Schulen im Rhein-Kreis Neuss, die Bewegungswerkstatt und das Netzwerk „s.i.n.us – Sicher im Netz unterwegs“ gemeinsam unter einem Dach.

Neben dem Verleih von Medien und Geräten an Schulen und Bildungseinrichtungen wird ein breites medienpädagogisches Angebot inklusive einem offenem Kursangebot bereitgehalten, für dessen Umsetzung im letzten Jahr ein bisher als Lager genutzter Raum zu einem (digitalen) Maker Space umgebaut wurde. Da der gesamte Bildungsbereich seit längerem auch vor dem Hintergrund digitaler Entwicklungen einer erheblichen Dynamik unterliegt, wurde vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2005 ein Medienbeirat ins Leben gerufen, der die Arbeit des Medienzentrums seitdem beratend begleitet.

Dieser Beirat hat dabei folgende Aufgaben:

- Bestimmung über die Ausrichtung des Medienzentrum
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Begleitung der Arbeit der Einrichtungsleitung
- Erarbeitung von Vorschlägen für Politik und Verwaltung zum Ankauf und zur Finanzierung von (EDMOND-)Medien und Geräten
- Unterstützung von Kooperationen mit anderen Medienzentren sowie verschiedenen strategischen Partnern

Der Medienbeirat tagt in der Regel einmal im Jahr.

Da es bisher keine die Angelegenheiten des Medienbeirats regelnde Geschäftsordnung gab, soll eine solche nunmehr beschlossen werden. Die Geschäftsordnung findet sich nachfolgend als **Anlage** in dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss stimmt der Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums zu.

Anlagen:

Geschäftsordnung Medienbeirat

Geschäftsordnung des Medienbeirates des Rhein-Kreises Neuss

Präambel

Das Kreismedienzentrum ist ein Kulturinstitut des Rhein-Kreises Neuss, das die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte aller Schulen, sowie andere öffentliche, soziale, kulturelle und kirchliche Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Verleih und der Bereitstellung von pädagogisch begleiteten audiovisuellen Medien und Geräten sowie einem medienpädagogischen (Fortbildungs-)Angebot betreut. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird das Medienzentrum durch die Medienberatung NRW unterstützt. Das Medienzentrum verfügt ferner über ein digitales Tonstudio mit Radiowerkstatt, einen digitalen „Maker Space“ sowie technische und fachliche Ausstattung in den Bereichen Fotografie und Video.

Da der gesamte Bildungsbereich auch vor dem Hintergrund umfassender digitaler Entwicklungen einer großen Dynamik unterliegt, wurde ein Medienbeirat ins Leben gerufen, der die vielfältige Arbeit des Kreismedienzentrums begleitet und die Einrichtung bei ihrer Aufgabenerfüllung berät.

Damit im Medienbeirat eine möglichst große fachliche Kompetenz vertreten ist, gehören die Mitglieder den verschiedensten Bereichen der im Rhein-Kreis Neuss mit Kultur, Erziehung, Bildung und Medien befassten Stellen und Institutionen an.

§ 1 Zusammensetzung

1. Dem Medienbeirat gehören als Mitglieder folgende Personen an:
 - Vorsitzende/r des Kulturausschusses
 - Vorsitzende/r des Schulausschusses
 - je eine Vertretung der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen
 - Leitung Kulturdezernat des Rhein-Kreises Neuss
 - Leitung des Amtes für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss
 - Leitung des Kreismedienzentrums
 - Medienberater/in der Bezirksregierung Düsseldorf für das Schulamt Rhein-Kreis Neuss
 - Leitung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss
 - schulfachliche Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
 - Vertretung des Landesmedienzentrums

2. Bei Verhinderung eines Mitgliedes bestimmt dieses selbst eine(n) Vertreter/in aus der Institution bzw. der Fraktion.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben des Medienbeirats sind u.a.:

- Bestimmung über die Ausrichtung des Medienzentrum
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Begleitung der Arbeit der Einrichtungsleitung
- Erarbeitung von Vorschlägen für Politik und Verwaltung zum Ankauf und zur Finanzierung von (EDMOND-)Medien und Geräten
- Unterstützung von Kooperationen mit anderen Medienzentren sowie verschiedenen strategischen Partnern

§ 3 Vorsitz

1. Den Vorsitz führt die/der jeweilige Vorsitzende des Kulturausschusses.
2. Die Stellvertretung hat die/der jeweilige Vorsitzende des Schulausschusses inne.
3. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Medienbeirates.

§ 4 Einberufung der Sitzungen

1. Der Medienbeirat wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einberufen.
2. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Medienbeirates ist eine Sitzung einzuberufen.
3. Die Einberufung hat schriftlich mindestens 6 Kalendertage vor der Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen.

§ 5 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

1. Die/der Vorsitzende des Medienbeirates setzt die Tagesordnung fest. Er hat außerdem Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die bis zum 10. Kalendertag vor dem Sitzungstag von Mitgliedern des Beirates vorgelegt werden.
2. Der Medienbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 6 Abstimmung

Jedem Mitglied des Medienbeirates kommt eine beschließende Stimme zu.

§ 7 Protokoll

1. Über Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen (Ergebnisprotokoll). Dieses wird von der/dem Vorsitzenden und einer vom Medienbeirat zu bestellenden Schriftführung unterzeichnet.
2. Zum Zwecke der Fertigung des Protokolls dürfen in der Sitzung elektronische Aufzeichnungen gemacht werden. Diese sind nach Ablauf der Einwendungsfrist unverzüglich zu löschen.
3. Die Protokolle sind allen Mitgliedern des Medienbeirates innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Sitzungstermin zur Verfügung zu stellen. Einsprüche sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Zurverfügungstellung bei der/dem Vorsitzenden einzubringen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

§ 8 Sonstiges

Im Übrigen gelten in analoger Anwendung die Vorgaben der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung abweichende Regelungen getroffen worden sind.

Neuss, November 2021

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0637/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums

Sachverhalt:

Seit 2005 tagt der Medienbeirat jährlich. Aufgaben des Medienbeirates sind dabei u.a. die Verabschiedung des jeweiligen Jahresprogramms, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Politik und Verwaltung zum Ankauf von (EDMOND)-Medien und Geräten sowie eine grundsätzliche Begleitung der Arbeit des Medienzentrums.

Der Medienbeirat wird wie folgt besetzt:

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1. | Vorsitz des Kulturausschusses: | KTA Jakob Beyen |
| 2. | Vorsitz des Schulausschusses: | KTA Rainer Schmitz |
| 3. | je eine Vertretung der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen | Benennung in der Sitzung |
| 4. | Leitung Kulturdezernat des Rhein-Kreises Neuss: | Tillmann Lonnes |
| 5. | Leitung des Amtes für Schulen und Kultur: | Elke Stirken |
| 6. | Leitung des Kreismedienzentrums: | Manfred Heling |
| 7. | Medienberater der Bezirksregierung Düsseldorf für das Schulamt Rhein-Kreis Neuss: | Marc Albrecht-Hermanns |
| 8. | Leitung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss: | Marion Klein |
| 9. | schulfachliche Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss: | Christoph Schröder |
| 10. | Vertretung des Landesmedienzentrums: | wird noch benannt |

Vorbehaltlich der Bestätigung des Kreisausschusses zur Geschäftsordnung des Medienbeirates in seiner Sitzung am 08.12.2021 wird die nächste Sitzung des Medienbeirates nicht schon am 04.11.2021, wie ursprünglich vorgesehen stattfinden, sondern am 20.01.2022 um 17:00 Uhr im Kreismedienzentrum.

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Vertreter(innen) der dem Ausschuss angehörenden Fraktionen werden als Mitglieder des Medienbeirates bestimmt:

	Ordentliches Mitglied	Vertretung
CDU-Fraktion		
SPD-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
FDP-Fraktion		
Fraktion UWG – Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei		
AfD-Fraktion		

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0832/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau**

Sachverhalt:

Selbständiges Beweisverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf

Seit dem 22. November 2018 läuft auf Antrag des Rhein-Kreises Neuss ein Selbständiges Beweisverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf wegen Baumängeln am ursprünglich verlegten Oberboden.

Seit Ende April 2021 liegen nun beide Gutachten der vom Gericht beauftragten Sachverständigen zum Gewerk Estrich und Terrazzo vor. Nach Prüfung dieser Gutachten durch die beteiligten Parteien, sind von den betroffenen Fachfirmen zahlreiche Nachfragen formuliert worden, deren Beantwortung durch die Sachverständigen in einer mündlichen Anhörung erfolgen soll. Ein Termin für die Anhörung ist allerdings vom Gericht bisher noch nicht festgesetzt worden.

Baustelle Neubau Kreisarchiv Zons

Die Verlegung des neuen Bodenbelags aus Betonwerksteinplatten im Erdgeschoss ist abgeschlossen. Die noch fehlenden Sockelleisten werden nach Einbau aller Türen angepasst und eingebaut.

Zurzeit werden vorrangig die für die bauaufsichtliche Abnahme erforderlichen Arbeiten ausgeführt. Das sind vor allem brandschutzrelevante Leistungen wie der Einbau der erdgeschossigen Brandschutztüren und die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage.

Die Ausbaugewerke Tischler und Glaser haben begonnen, die Einbauten zu montieren, eine raumtrennende Regalwand im Anmeldungsbereich, einen großen Arbeitstisch mit Unterbau im Restaurierungsraum und Glasschiebetüren als transparente Raumabtrennungen. Der Einbau von hochwertigen akustischen Wandverkleidungen im Eingangsbereich konnte von der beauftragten Firma aus Kapazitätsgründen bisher nicht begonnen werden.

Parallel läuft die nach der längeren und unvorhergesehenen Stillstandzeit notwendige Überprüfung der haustechnischer Anlagen.

Abschließend erforderliche Malerarbeiten und die Durchführung der Bauschlussreinigung folgen im Anschluss, ggf. auch nach der bauaufsichtlichen Abnahme des Gebäudes.

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor sehr hohen Auslastung der Firmen und zwischenzeitlich punktuell auftretender Schwierigkeiten bei Materiallieferungen gestaltet sich die zeitliche Abstimmung mit den bereits vor Jahren beauftragten Firmen zunehmend problematischer. Immer wieder werden vereinbarte und von den Firmen zugesagte Termine nicht eingehalten. Aktuell wurde die für die bauaufsichtliche Abnahme zwingend erforderliche Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr von der ausführenden Firma aufgrund von Krankheit mehrerer Mitarbeiter abgesagt, so dass jetzt ein neuer Termin mit allen Beteiligten gefunden werden muss.

Die bauaufsichtliche Abnahme des Gebäudes ist derzeit für Ende Oktober eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0848/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verleihung der Franz-Peter-Kürten-Auszeichnung 2021 an Ludwig Sebus

Sachverhalt:

Gestiftet von Franz Peter Kürtens Sohn Dankwart ehrt die Auszeichnung in Erinnerung an den rheinischen Mundartdichter und volkskundlichen Sammler Menschen, die sich für die Mundartliteratur und Kulturpflege im Rheinland eingesetzt haben. Nach dem Tode ihres Ehemannes vergibt Lucie Kürten gemeinsam mit dem Internationalen Mundartarchiv "Ludwig Soumagne" alle zwei Jahre die im Rheinland geschätzte Auszeichnung. Nachdem 2015 die Musikgruppe "Bläck Föös" und 2019 der Krefelder Theo Versteegen mit dieser Auszeichnung geehrt wurden, wird in diesem Jahr wieder ein kölsches Urgestein die Auszeichnung erhalten.

Die Franz-Peter-Kürten-Auszeichnung für besondere Verdienste um die rheinische Mundart und um das rheinische Brauchtum geht in 2021 an Ludwig Sebus (geb.1925). Für die Begrüßung im Rahmen der Verleihung am 5. Oktober 2021 war der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Hans Jürgen Petrauschke, vorgesehen, für die Laudatio der Köln-Experte Hermann Rheindorf. Die Verleihung wurde jedoch krankheitsbedingt abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Nicht nur als Krätzchen-Sänger auch als Komponist und Textdichter gehört Ludwig Sebus zum festen Inventar der Kölner Szene.

Den ersten großen Erfolg hatte er in der Session 1954/1955 mit dem Lied „Jede Stein in Kölle eß e Stöck vun deer“. Seitdem trat er regelmäßig im Kölner Karneval auf und viele seiner Auftritte und Konzerte wurden im Fernsehen und Radio übertragen. Im Laufe der Jahrzehnte hat er diverse Lieder sowohl für sich selbst als auch für andere Interpreten geschrieben, darunter auch verschiedene Märsche für Karnevalsgesellschaften und Tanzcorps. In späteren Jahren trat er auch häufig mit anderen Interpreten des Kölner Karnevals unter dem Namen „Melodienreigen“ auf und sang neben eigenen Liedern auch Klassiker des kölschen Liedguts u.a. von Willi Ostermann, Gerhard Jussenhoven und Karl Berbuer.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0852/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Zonser Hörspieltage 2021**

Sachverhalt:

Traditionell im Frühjahr lädt das Internationale Mundartarchiv "Ludwig Soumagne" des Rhein-Kreises Neuss seit 1993 zu den Zonser Hörspieltagen ein. Coronabedingt finden die diesjährigen Zonser Hörspieltage in der Zeit vom 20. bis 22.10.2021 statt.

Der internationale Wettbewerb um die Zonser Hörspielpreise rückt das Regionale Hörspiel wieder in den Fokus der Medienlandschaft. Es sind Hörspiele, die mit Mundart oder regionalen Varianten der deutschen Sprache gestaltet sind. Vom dokumentarischen bis experimentellen Hörspiel – alle Genres finden im internationalen Arbeitskreis des Regionalen Hörspiels Gehör. Die Wettbewerbsbeiträge werden von denjenigen vorgestellt, die an den Produktionen beteiligt waren. Nach der Diskussion mit den Anwesenden wählt die Jury das beste regionale Hörspiel und die beste darstellerische Leistung. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz wie auch unabhängigen Medienfachleuten.

Der Zonser Hörspielpreis ist mit einem Preisgeld von 2.500 € von der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss ausgestattet. Der Zonser Darstellerpreis ist mit 2.000 € dotiert. Dieses Preisgeld wird vom Internationalen Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“ des Rhein-Kreises Neuss, den beteiligten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss bereitgestellt.

Die Preisvergabe erfolgt im öffentlichen Teil der Zonser Hörspieltage am 21. Oktober, um 20 Uhr. Dann wird das beste regionale Hörspiel bekanntgegeben und ausgezeichnet. Ebenso nimmt die beste Darstellerin 2021, Sybille Mumenthaler, den Zonser Darstellerpreis entgegen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0829/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 09.06.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. 40/0506/XVII/2021) berichtet wurde, startete das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) in diesem Jahr die Musikschuloffensive und strebt eine Beteiligung aller öffentlichen Musikschulen spätestens ab 2022 an.

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie soll zum einen durch eine Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen qualitätssteigernd wirken und zum anderen einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der Einrichtungen in Gestalt einer fachlichen und strukturellen Begleitung durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM) leisten. Dem Land ist es wichtig, dass der kommunale Finanzierungsbeitrag an die öffentliche Musikschule nicht aufgrund der zusätzlichen Landesmittel gekürzt wird, da dann das Ziel einer Qualitätssteigerung der Musikschule nicht erreicht werden kann.

Gefördert werden soll im Rahmen einer pauschalen Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung kommunal getragener Musikschulen mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften über einen öffentlichen-rechtlichen Zuwendungsvertrag. Je nach Größe der Musikschule ergibt sich, gemessen an der Jahreswochenstundenzahl, eine pauschalierte Zuwendung. Möglich ist eine Stelle mit einer Lehrkraft TVöD 9 b, eine Kombination TVöD 9 c oder eine Funktionsstelle TVöD 10.

Der Rhein-Kreis Neuss hat zwischenzeitlich einen Zuwendungsvertrag erhalten und nimmt, wie beantragt, eine Förderung für eine Funktionsstelle TVöD 10 mit einem Stellenumfang von 24 Jahreswochenstunden seit dem 01.06.2021 in Anspruch, wobei 16 Verwaltungsstunden für die inhaltliche und organisatorische Betreuung des ständig wachsenden Fachbereichs der Grundschulkooperationen und die übrigen Stunden für Unterricht vorgesehen sind.

Diese Funktionsstelle ist mit Herrn Klaus Mader besetzt.

Klaus Mader studierte Instrumentalpädagogik der Gitarre bei Wolfgang Weigel an der Musikhochschule Detmold Abteilung Münster, Renaissancelaute und Chitarrone bei Paul Beier an der Civica Scuola Musica di Milano sowie Barocklaute bei Prof. Konrad Junghänel an der Hochschule für Musik Köln. Als Gast konzertiert er mit führenden Ensembles der Alten Musik wie Concerto Köln, Lautten Compagny, Hamburger Ratsmusik, Johann Rosenmüller Ensemble und wirkte bei über 30 Opernproduktionen mit. Von 2013 - 2020 war Mader fester Lautenist des Cölner Barockorchesters.

Während seines pädagogischen Studiums legte er seinen Schwerpunkt auf den Bereich des Gruppenunterrichts. So absolvierte er verschiedene studienbegleitende Praktika unter anderem an der Universität Osnabrück zum Thema „Schulpraktisches Gitarrenspiel“. Im Anschluss an sein Studium besuchte er diverse Fortbildungen im Bereich Musizieren mit Kindergruppen. So etwa „Methodik und Didaktik für musikalische Angebote in der OGTGS“, „Bodypercussion mit Schulklassen“ bei Ulrich Moritz sowie „Beatboxing for Kids“ bei Prof. Richard Filz.

Seit 2010 unterrichtet Klaus Mader Gitarre und E-Gitarre an der Musikschule Rhein-Kreis Neuss. In 2014 erwarb er die Qualifikation für die Ward-Methode und unterrichtet seither auch die Fächer SingPause und JeKits. Seit 2018 betreut er den Fachbereich Grundschulkooperationen. In 2016 und 2021 war Klaus Mader Mitglied der JeKits-Akademie NRW, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die musikpädagogischen Aufgaben in den Grundschulkooperationen zu analysieren und methodisch-didaktisch den heutigen Herausforderungen anzupassen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0825/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kooperation der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit dem Niederrhein Musikfestival

Sachverhalt:

Puerto Rico - das Land, seine Sprache, seine Vegetation und seine Musik standen im Mittelpunkt von zwei Workshops, die das Niederrhein Musikfestival in Zusammenarbeit mit dem JeKits-Fachkollegium der Musikschule Rhein-Kreis Neuss unter der Leitung von Klaus Mader am 15.09.2021 in der Gebrüder-Grimm-Schule in Wevelinghoven gegeben hat.

Den Flötenpart übernahm die künstlerische Leiterin des Niederrhein Musikfestivals Anette Maiburg, es spielten die Gitarristen Juniors César Sarracent und Arturo Castro Noguera, der auch die karibische Laute Cuatro mitbrachte, Alexander Morsey schlug den Kontrabass und Philip Kukulies war der Percussionist. Der afro-karibische Stil „Bomba“ wurde durch Claudia Ortiz Arraiza tänzerisch demonstriert. In Puerto Rico geboren und mit dem heimischen Tanzstil aufgewachsen, hat sie klassisches Ballett studiert und war Ensemblemitglied des ‚Ballet Concierto de Puerto Rico‘. 2010 kam sie nach Deutschland, wo sie zunächst am Bayerischen Staatsballett und anschließend am Hessischen Staatsballett tanzte.

Auf der Schwelle zwischen hispanischer Kultur und angelsächsischer Politik ist die Karibikinsel durch ein vielfältiges Erbe beeinflusst. Diese Vielfalt und die überbordende Kreativität Puerto Ricos breiteten die Musiker in einer Zeitreise aus, die von den europäischen Einflüssen der Kolonialzeit bis zur zeitgenössischen puerto-ricanischen Musik reichte. Die in ganz Lateinamerika geschätzte Populärmusik der Karibikinsel spielte genauso eine Rolle wie die Musik der armen Berg-Bauern und die Rhythmen des afro-karibischen „Bomba“-Stils.

In den beiden interaktiven Workshops konnten die JeKits-Orchestermmitglieder – rund 50 Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen - mit dem internationalen Ensemble zusammenarbeiten und durch Bodypercussion und Tanz in die Musikkultur Puerto Ricos einzutauchen. In den Workshops erfuhren sie auch etwas über die gesellschaftliche Realität in Puerto Rico. Darüber hinaus machten sie die Erfahrung, dass Kultur und Musik einen wichtigen Beitrag für den interkulturellen Dialog leisten – nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch vor der eigenen Haustüre, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander leben und arbeiten.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0850/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

UNESCO-Welterbe - Niedergermanischer Limes

Sachverhalt:

Das UNESCO-Welterbekomitee hat den Niedergermanischen Limes mit seinen Fundplätzen in Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Rheinland-Pfalz in seiner 44. Sitzung im Juli 2021 in die Liste der Weltkulturerbestätten aufgenommen. Mit seiner Anerkennung als Welterbe ist der Niedergermanische Limes zugleich Teil der bereits bestehenden seriellen und länderübergreifenden UNESCO-Welterbestätte ‚Frontiers of the Roman Empire – Grenzen des Römischen Reiches‘.

Die Fundplätze des Niedergermanischen Limes in Nordrhein-Westfalen liegen in den Kommunen Alfter, Alpen, Bad Münstereifel, Bedburg-Hau, Bonn, Bornheim, Dormagen, Duisburg, Moers, Monheim, Neuss, Kalkar, Kleve, Köln, Krefeld, Swisttal, Uedem, Wesel und Xanten. Die Bandbreite der Fundplätze reicht von kleinen Wachttürmen bis zu riesigen Legionslagern, von Marschlagern im Wald bis zum Statthalterpalast. Gemeinsam mit den zugehörigen Zivilsiedlungen, einer Kalkbrennerei und Teilen der Limesstraße bieten sie das wohl vollständigste Bild einer römischen Grenzregion. Nicht alle archäologischen Überreste sind obertägig erkennbar, oft aber durch modernste Methoden sichtbar gemacht. Ein gemeinsames Vermittlungskonzept soll die Fundplätze des Niedergermanischen Limes in naher Zukunft für alle Interessierten erschließen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen, Kreisen sowie dem Landschaftsverband Rheinland bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes wird am 08.11.2021 von allen Beteiligten unterzeichnet. Der Entwurf der Vereinbarung lag Ihnen bereits in der Kulturausschusssitzung am 22.02.2021 vor (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 40/0271/XVII/2021).

Hintergrund

Der Niedergermanische Limes war eine der wichtigsten Grenzen des Römischen Reiches. 400 Kilometer lang reichte er von Remagen bis Katwijk an der Nordsee und bestand mehr als 450 Jahre.

Aus vielen Kastellen und Legionslagern entlang dieser „nassen Grenze“ sind bedeutende Städte und vielfältige Kulturlandschaften entstanden, die seit Jahrhunderten Menschen unterschiedlichster Herkunft eine Heimat bieten. Bereits heute sind einige dieser Orte weltweit bekannt und Besuchermagnete für Jung und Alt.

Die einzigartigen archäologischen Denkmäler des Niedergermanischen Limes veranschaulichen in besonderer Weise die Entwicklung einer Grenze des Römischen Reiches sowie das Leben und den kulturellen Austausch in ihrem Umfeld.

Antrag und Entscheidung zum Weltkulturerbe

Gemeinsam mit den Niederlanden und dem Land Rheinland-Pfalz hat das Land Nordrhein-Westfalen unter fachlicher Federführung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland den Antrag auf Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die Liste des UNESCO-Welterbes erarbeitet.

Die Entscheidung über die Anerkennung als Welterbe hat das UNESCO-Welterbekomitee in seiner 44. Sitzung im Juli 2021 getroffen.

Die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste dokumentiert weltweit den außergewöhnlichen universellen Wert einer Stätte für die gesamte Menschheit.

Weitere Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen

Die weiteren UNESCO-Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen sind: der Aachener Dom, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, der Kölner Dom, die Zeche Zollverein in Essen und das Kloster Corvey.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0841/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen an Heinz-Willi Maassen

Sachverhalt:

Lutz Lienenkämper, Minister für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 6. August 2021, Heinz-Willi Maassen den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen im Namen von Ministerpräsident Laschet überreicht. Mit dem Orden, welcher im Rahmen einer Feierstunde im Ministerium für Finanzen in Düsseldorf verliehen wurde, würdigte der Ministerpräsident die besonderen Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern um das Gemeinwohl und um das Lande Nordrhein-Westfalen.

Der Verdienstorden des Landes ist 1986 aus Anlass des 40. Geburtstages des Landes Nordrhein-Westfalen vom damaligen Ministerpräsident Johannes Rau gestiftet worden. Die Zahl der Orden ist auf 2.500 lebende Personen begrenzt.

Bis zum Jahr 1994 gehörte Heinz-Willi Maassen 25 Jahre dem Stadtrat Neuss an, bis 2004 war er Kreistagsmitglied des Rhein-Kreises Neuss, ebenfalls 25 Jahre. Aus seiner Leidenschaft zum Sport gründete er den „Neusser Schlittschuhclub“ und den „Tennisverein Stadtwald“ und sorgte darüber hinaus dafür, dass die Bezirkssportanlage Stadtwald gebaut wurde, die bis heute in Betrieb ist und in der die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulen ihren Sportunterricht erhalten.

2003 gründete Heinz-Willi Maassen den Verein der Freunde und Förderer von Schloss Dyck, der seither mit dazu beiträgt, die Anlage für die Öffentlichkeit zu erhalten. Bis zum Juni war er Vorsitzender des Vereins und rief die „Dycker Schlosskonzerte“ ins Leben. Die weithin bekannten Schlosskonzerte haben maßgeblich zum Bekanntheitsgrad der Schlossanlage beigetragen.

Heinz-Willi Maassen hat die Entwicklung der Anlage von Schloss Dyck wesentlich geprägt und sie weit über die Region hinaus bekannt gemacht. Bereits im Jahr 1991 hat er für sein ehrenamtliches Engagement das Verdienstkreuz am Bande erhalten. In 2009 wurde er darüber hinaus vom Landschaftsverband Rheinland mit dem Rheinlandtaler für sein kulturelles Engagement ausgezeichnet.